

Vergaberichtlinie für Getränkestände an Vereine zur Eitorfer Kirmes ab 2018

1. Es muss sich um einen Eitorfer Verein handeln, der im Vereinsregister beim AG Siegburg eingetragen ist und seine Gemeinnützigkeit durch einen Steuerbefreiungsbescheid des Finanzamtes nachweist.
2. Der Verein hat eine der nachstehenden Kriterien zu erfüllen:
 - Sportverein, die Jugendarbeit betreiben und mit den Jugendlichen an offiziellen Meisterschaften teilnehmen,
 - Sonstige Vereine mit Jugendarbeit,
 - Gesangsvereine,
 - Organisationen, die in der Jugend- und Altersbetreuung oder im Sanitätsbereich und Rettungswesen tätig sind.
3. Jeder Verein hat mit der Bewerbung den Nachweis zur Erfüllung der Zulassungskriterien vorzulegen. Über die Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes.
4. Ein Verein, der sich erstmals bewirbt, hat grundsätzlich eine Wartezeit von zwei Jahren zu erfüllen. Es sei denn, die Anzahl der gesamten Bewerber deckt sich mit der Anzahl der Standplätze oder ist sogar geringer. In diesem Fall werden alle Bewerber, vorausgesetzt sie erfüllen die Zulassungskriterien, für die Eitorfer Kirmes zugelassen.
5. Ein Verein, der auf Privatfläche einen Getränkestand betrieben hat, erhält im darauf folgenden Jahr keinen Platz auf öffentlicher Fläche.
6. Es werden die nachstehend aufgeführten **acht** Standplätze vergeben:
 - Ecke Asbacher Straße / Schoellerstraße
 - gegenüber Markt 21 (Versorgungshäuschen)
 - Goethestraße 5-7 (vor Friseursalon Haar Schneider)
 - Markt 4 (vor Sport Kohnen)
 - Kreuzungsbereich L 333 / L 86 (Kurscheid`s Eck)
 - Posthof
 - gegenüber Brückenstraße 23 (vor dem Eingang zur GGS Eitorf)
 - Bahnhofstraße 9 (vor Drogerie Rossmann)
7. Die Zulassung der Vereine erfolgt in der Reihenfolge, dass die Vereine berücksichtigt werden, die am längsten keinen Standplatz erhalten haben. Bei gleich Wartezeit entscheidet das Los.
8. Vereine, die Jugendarbeit leisten, sowie Gesangsvereine und Organisationen in der Jugend-, Alten- und Sanitätsbetreuung (sog. privilegierte Vereine) werden bevorzugt berücksichtigt. Dies bedeutet, dass sie auf jeden Fall einen Standplatz auf der Eitorfer Kirmes erhalten. Es sei denn, es gibt mehr privilegierte Bewerber als Standplätze.
9. Die einzelnen Standplätze werden im Losverfahren an die Vereine vergeben.